



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 08. OKT. 2015

Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betr. Verankerung des Öffentlichkeitsprinzips in der städtischen Gesetzgebung

18 Kantone sowie der Bund kennen heute das Öffentlichkeitsprinzip.

Die Erfahrungen in den Kantonen zeigen, dass die mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips befürchteten Nachteile, wie etwa die Beeinträchtigung des Kollegialitätsprinzips und des Meinungsbildungsprozesses innerhalb der Behörden, der Druck der Medien im Vorfeld von Entscheidungsprozessen, die Beeinträchtigung der Privatsphäre, Mehraufwand der Verwaltung und höhere Kosten, weitgehend ausgeblieben sind. Auch der Bund zog bereits in einem ersten Evaluationsbericht von 2009 ein positives Fazit (idheap, Evaluation BGÖ, 24. April 2009). Eine zweite Evaluation des Bundes im Jahr 2014 durch das Politikforschungs- und -beratungsbüro Vatter AG, Bern, zeigte gewisse Defizite in der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips auf. Eine Minderheit der Behörden hat den Kulturwandel noch nicht vollzogen. Grundsätzlich sind die Behörden aber in der Lage, mit dem Öffentlichkeitsprinzip umzugehen.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat dem Grossen Rat eine Botschaft betr. Erlass eines Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, KGO) unterbreitet. Im Gegensatz zu den vorerwähnten Kantonen, sind die politischen Gemeinden davon ausgenommen.

Die Gemeinden führen als Argument vor allem die Mehrbelastung an. Hätten sie sich in anderen Kantonen umgehört, wüssten sie jedoch, dass ihre Furcht absolut unbegründet ist: Nirgends ist es zu einer Schwemme von Gesuchen an Gemeinden gekommen, und die meisten Gesuche lassen sich ohnehin mit geringem Aufwand erledigen.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es an der Zeit und angebracht, dass die Stadt Chur eine Vorreiterrolle übernimmt und mit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene mit gutem Beispiel vorangeht. Dass der Stadtrat diesem Ansinnen offen gegenübersteht, zeigt sich auch daran, dass er sich in seiner Stellungnahme zum kantonalen Vernehmlassungsentwurf positiv geäussert hat.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Gesetzesvorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auf Gemeindeebene vorzulegen.

Chur, 8.10.2015

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Titel VERÄNKERUNG DES ÖFF. PRINZIPIES IN DER
STÄDTISCHEN GEBETZGERUNG

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☒

☐

☒

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

☐

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cavegn Hänni Rita	SP		R. Cavegn
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	no	
Decurtins Guido	SP		G. Decurtins
Durisch Christian	SVP		
Gartmann-Albin Tina	SP	✓	T. Gartmann-Albin
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	✓	Stefan Grass
Hohl Oliver	BDP	✓	
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	✓	
Maissen Carla, Dr. med.	CVP	✓	
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	✓	A. Mazzetta
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		Adrian Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	SVP	✓	
Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		
Trepp Michael	Freie Liste Verda		M. Trepp
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP	pw	

Datum: _____